

jetzt 1,600 Thlr. — —; 300 Thlr. — — desgleichen des zweiten und dritten Bergathes; sonst resp. 1,500 Thlr. — — und 1,400 Thlr. — —, jetzt 1,600 Thlr. — — und 1000 Thlr. — —. Diese beiden Beamten kommen im vorigen Budget unter dem Titel: Bergcommissionsräthe vor. 68 Thlr. 8 Gr. — Zuschuß zur oberbergamtlichen Sportulnkasse; sonst 210 Thlr. 8 Gr. — jetzt 142 Thlr. — —; mehr: 80 Thlr. — — Gehalt des zweiten Copisten und Sportulcontroleurs; sonst 120 Thlr. — —, jetzt 200 Thlr.; 100 Thlr. — — desgleichen des Maschinenbaumeisters; sonst 500 Thlr. — —, jetzt 600 Thlr. — —, 5 Thlr. — — zu Auslösungen und Reisekosten; sonst 160 Thlr. — —, jetzt 165 Thlr.; 327 Thlr. — — zu ungewöhnlichen Ausgaben, jedoch einschließlich 302 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. Agiozuschläge. 512 Thlr. — —; = 163 Thlr. — — Summe des Wenigerbedarfs.

Wenn hierdurch, soweit es ausführbar gewesen, dem von voriger Ständeversammlung gestellten Antrage: auf thunlichste Verminderung der Administrationskosten fortwährend Bedacht zu nehmen, entsprochen worden ist, so kann sich die Deputation nur für die Bewilligung der postulirten

14,140 Thlr. — — incl. 302 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. transitorisch, aussprechen.

Präsident D. Haase: Hat Jemand bei dieser Position eine Bemerkung zu machen? sonst würde ich fragen: Bewilligt die Kammer die bei Position 33c geforderten 14,140 Thlr. incl. 302 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. transitorisch? — Wird einstimmig bewilligt. —

Referent Reiche-Eisenstuck: Der Deputationsbericht zu Position 33d für die Stempelfactorie lautet:

Dieses Postulat an 5,800 Thlr. — — steigt gegen voriges Budget (Landt. Act. Beil. zur III. Abth. I. Samml. S. 636) um 800 Thlr. — —.

Es sind nämlich die Anschaffungskosten für das Papier zur Stempelfactorie, ingleichen für Packmaterialien und Postgelder bei Versendung des gestempelten Papiers, welche früher nur mit

3,649 Thlr. 6 Gr. 3 Pf. angefehrt waren, nach dem Durchschnittsbetrage der Jahre 1836—1838 zu 4,410 Thlr. — — und die Aufwände für Insgemein, früher zu 20 Thlr. 17 Gr. 9 Pf. berechnet, mit Einschluß der Agiozuschläge zu 60 Thlr. — — angenommen worden.

Der Bewilligung dieses Postulates dürfte daher auch etwas nicht entgegenstehen.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand das Wort begehrt, so stelle ich auf diese Position 33d die Frage: Bewilligt die Kammer dieses Postulat mit 5800 Thlr.? — Einstimmig Ja. —

e) für die Zoll- und Steuerdirection.
Dem vorigen ganz unverändert gebliebenen Etat an 24,415 Thlr. 2 Gr. 9 Pf.

(Landt. Act. vom Jahre 1837. Beil. z. III. Abth. I. Samml. S. 642 u. f.)

ist bloß der zur Agiovergütung erforderliche Betrag an 678 Thlr. 4 Gr. 9 Pf. als transitorisch zugewachsen.

Das Postulat wird daher mit 25,093 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. und zwar: 24,415 Thlr. 2 Gr. 9 Pf. etatmäßig, 678 Thlr. 4 Gr. 9 Pf. transitorisch, zu bewilligen sein.

Präsident D. Haase: Hat Jemand dabei etwas zu bemerken? wenn nicht, so frage ich die Kammer: ob sie Position 33e mit 25,093 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. und zwar 24,415 Thlr. 2 Gr. 9 Pf. etatmäßig, 678 Thlr. 4 Gr. 9 Pf. transitorisch bewilligt? — Einstimmig Ja. —

Referent Reiche-Eisenstuck trägt Position 33f vor für die Grundsteuerverwaltung:

Wenn man das dormalige Postulat von 11,645 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. der vorigen Bewilligung an 9,681 Thlr. 3 Gr. 1 Pf. incl. 2,098 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. transitorisch, gegenüberhält, wird in ersterem eine Erhöhung von 1,964 Thlr. 8 Gr. 3 Pf., einschließlich 1,720 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. transitorischer Bedarf, ersichtlich. Dies hat in Nachstehendem seinen Grund.

Bis zum 1. Mai 1838 war die Stelle des Kreissteuerräthlichen Expedienten im I. Steuerkreise nur interimistisch besetzt und die etatmäßige Besoldung desselben von 300 Thlr. — — auf die Bezirkssteuereinnahme Dresden gewiesen gewesen. Von obigem Tage an aber wurde dieser Dienstgenuß an 300 Thlr. — — aus dem Landeszahlamte bestritten und ist solcher daher dem frühern Etat zugewachsen.

Außerdem bezieht der jetzige Beamte auch noch 350 Thlr. — — Entschädigung wegen seines frühern Dienstgenusses als Bezirkssteuereinnehmer.

Ferner ist der vorige Beitrag an 682 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. zu den Steuerverwaltungskosten der oberlausitzer Vierstädte nach Höhe 3 p. C. der Quotalbeiträge zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen, so wie zu Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden nach einer Durchschnittsberechnung auf die Jahre 1836—1838 zu 760 Thlr. — —, mithin um 77 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. höher angenommen worden.

Als neu erscheinen weiter folgende 2 Posten: 145 Thlr. — — Betrag der Gebühren für Erhebung der Accisgrundsteuern in den Vierstädten der Oberlausitz nach durchschnittlicher Berechnung des Bedarfs in den Jahren 1837 und 1838. Die desfallige Ausgabe für das Jahr 1836 ist in der Uebersicht der Accisgrundsteuern unter den Erhebungskosten mitbegriffen, da sie in diesem Jahre in den Rechnungen der fraglichen Branche verausgabt und erst vom Jahre 1837 ab die Ueberweisung auf das Landeszahlamt erfolgt ist. 1,820 Thlr. — — Beitrag zu den Steuerverwaltungskosten des oberlausitzer Landkreises nach dem Durchschnitte der Jahre 1836—1838.

Endlich treten noch hinzu: 200 Thlr. 13 Gr. 3 Pf. als Beitrag zu den erforderlichen Agiovergütungen. = 2,892 Thlr. 14 Gr. 7 Pf. Mehrbedarf.